

## Rente mit 63

### Weder nachhaltig noch sozial

Die steigende Lebenserwartung ist – neben einer geringen Geburtenzahl – der wichtigste Faktor, der den Anstieg der Rentenbeiträge in Zukunft bestimmen wird. Allein von 1970 bis 2010 stieg die Lebenserwartung der 65-jährigen Männer und Frauen in Deutschland um volle sechs Jahre. Zudem stieg die Wahrscheinlichkeit, überhaupt 65 Jahre alt zu werden, für Frauen um 10 und für Männer um über 16 Prozentpunkte. Will man das Verhältnis der durchschnittlichen Rentenlaufzeit zur Lebensarbeitszeit in etwa konstant halten, so müsste zum Ausgleich das Renteneintrittsalter um mindestens vier Jahre steigen. Insofern ist die 2007 beschlossene schrittweise Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre – in Verbindung mit der 2001 erfolgten Abschaffung der abschlagsfreien Frühverrentung mit 63 – eine absolut notwendige Maßnahme, um die Nachhaltigkeit der Rentenfinanzierung zu sichern. Einziger Schönheitsfehler im damaligen Reformgesetz war die abschlagsfreie Rente mit 65 bei mindestens 45 Beitragsjahren, die schon deshalb unnötig war, weil ein Rentner mit 45 Beitragsjahren in der Regel eine ausreichende Rente erhält, um sich die Abschläge bei vorzeitigem Renteneintritt „leisten“ zu können. Nun will die Große Koalition diesen Fehler noch verschlimmern, indem sie die Altersgrenze für die abschlagsfreie Rente nach 45 Beitragsjahren wieder auf 63 Jahre senkt.

Auch wenn diese Grenze bis 2030 mit der Regelaltersgrenze mitwachsen soll, ist dieses Vorhaben aus ökonomischer Sicht abzulehnen, und zwar aus drei Gründen. Erstens ist es systemwidrig, da die Versicherten für jedes Beitragsjahr Entgeltpunkte erhalten, die sich unmittelbar rentensteigernd auswirken. Warum gerade das 45. Beitragsjahr besonders stark belohnt werden sollte, ist kaum zu begründen. Zweitens setzt es gerade angesichts der beschriebenen Entwicklung der Lebenserwartung das falsche Signal, denn es gibt den Unternehmen Anreize, ihre älteren Arbeitnehmer mit 61 Jahren mit einer Abfindung zu entlassen, und belastet damit zudem die Arbeitslosenversicherung. Nach dem bemerkenswerten Anstieg der Erwerbsbeteiligung der über 60-Jährigen seit den Hartz-Reformen wäre das ein Rückschlag, den sich Deutschland nicht leisten kann, denn wenn die Lebenserwartung weiter steigt, muss langfristig die Regelaltersgrenze über 67 hinaus erhöht werden, und dies wird den betroffenen Arbeitnehmern umso schwerer zu erklären sein, je mehr Ausnahmen heute eingeführt werden. Drittens ist es nicht einmal sozialpolitisch zu begründen, etwa mit der „Ungerechtigkeit“ der Anhebung der Regelaltersgrenze gegenüber Arbeitnehmern, die körperlich hart arbeiten und daher früher „verbraucht“ sind als andere. Wenn die-

se Anhebung überhaupt unfair ist, dann gegenüber den Geringqualifizierten, die nach zahlreichen empirischen Untersuchungen eine deutlich geringere statistische Lebenserwartung haben und deren ohnehin niedrige Rentenbezugsdauer durch die „Rente mit 67“ überproportional geschmälert wird. Diese Gruppe ist aber nicht deckungsgleich mit der Gruppe der besonders langjährig Versicherten.

Für diese soziale Schieflage gibt es zudem eine bessere Lösung als eine Aufweichung der Regelaltersgrenze. Vielmehr könnte künftig die Zuteilung der Entgeltpunkte im deutschen Rentenrecht degressiv gestaltet werden, wie es etwa in der Schweiz und den USA der Fall ist. In beiden Ländern, die nicht der sozialistischen Gleichmacherei verdächtig sind, erhält ein Geringverdiener einen höheren Prozentsatz seines früheren Arbeitseinkommens als Rente ausgezahlt als ein Besserverdiener. Damit könnte ein Ausgleich für die im Erwartungswert kürzere Bezugsdauer geschaffen werden. Es ist erstaunlich, dass die zwei der drei Regierungsparteien, die sich „sozial“ nennen, noch nicht auf diese naheliegende Idee gekommen sind.

Friedrich Breyer  
Universität Konstanz und DIW Berlin  
[Friedrich.Breyer@uni-konstanz.de](mailto:Friedrich.Breyer@uni-konstanz.de)